



Pfarreiengemeinschaft Pettendorf - Pielenhofen - Wolfsegg
ISK – Institutionelles Schutzkonzept

Gegen jegliche Form von Gewalt und
Machtmissbrauch an Schutzbefohlenen



Inhalt

Einleitung.....	4
Risikoanalyse.....	5
Begegnungsorte.....	5
Zielgruppen.....	10
Wieso muss ein Schutzkonzept erstellt werden?.....	17
Gefährdungsrisiken.....	17
Daraus ergeben sich folgende Grundsätze für das Schutzkonzept.....	18
Institutionelles Schutzkonzept.....	20
Erweitertes Führungszeugnis (eFZ).....	20
Selbstauskunftserklärung.....	23
Verhaltenskodex.....	24
Verhaltensregeln.....	25
Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene.....	27
Einrichtung eines Kummerkastens	27
Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit.....	33
Flyer für Kinder und Jugendliche.....	33
Ampelplakat.....	33
Informations- und Schulungsangebote.....	33
Kurzfassung für Erwachsene.....	34
Aus- und Fortbildung.....	35
Qualitätsmanagement.....	36
Wissenswertes und Ansprechpersonen.....	37
Verwendete Literatur, Quellen, Anlagen.....	39
Anlagen.....	40



Einleitung

Seit einigen Jahren begleitet uns das Thema „sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche“. Das Thema hat Verunsicherung hervorgerufen und macht Angst.

Die Kirche hat das Ausmaß anerkannt und beschäftigt sich mit diesem Thema. Gleichzeitig muss der Blick nach vorne gehen. Ziel muss es sein, dafür zu sorgen, dass Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene in unseren Einrichtungen gut und sicher aufwachsen und leben können. Sie müssen sich darauf verlassen können, geachtet und respektiert zu werden.

In ihrer Verantwortung für den Schutz der Würde und Integrität von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen, hat die Deutsche Bischofskonferenz am 18.11.2019 eine Rahmenordnung – „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen.

Deshalb haben sich im Januar 2020 einige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer Pfarreiengemeinschaft zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, um gemäß den Vorgaben des Bistums Regensburg ein institutionelles Schutzkonzept für die Pfarreiengemeinschaft zu entwickeln.

Das Schutzkonzept gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer Pfarreiengemeinschaft, die in ihrem Tätigkeitsfeld Kontakt mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen haben. Es dient dazu, ein gemeinsames Verständnis im Umgang mit allen Schutzbefohlenen zu schaffen und verbindliche Regelungen für alle Beteiligten zu definieren. Es soll ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und strafbare Handlungen vermieden werden.

Mit der Unterschrift unter dieses Schutzkonzept bekunden sie als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Das Dokument wird datenschutzkonform in den Akten der Pfarreiengemeinschaft aufbewahrt.



Risikoanalyse

Die Pfarreiengemeinschaft besteht aus den Pfarreien Pettendorf, Pielenhofen und Wolfsegg. Zur Pfarrei Pettendorf gehört darüber hinaus die Filiale Kneiting. Insgesamt leben zur Zeit ca. 4800 Pfarreiangehörige in den drei Pfarreien. Hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind der Pfarrer, der Pfarrvikar, der Ruhestandsgeistliche, die Gemeindereferentin, die Pfarrsekretärinnen, die Mesner und Mesnerinnen sowie die Kirchenmusiker und der Hausmeister.

Die Anzahl und Art der Gruppen, auf die sich das Augenmerk unseres Schutzkonzepts richtet, und die mitarbeitenden Ehrenamtlichen unterscheiden sich je nach Pfarrei deutlich. Die Risikoanalyse wurde daher in den einzelnen Teilen der Pfarreiengemeinschaft gemeinsam vorbereitet und geplant, aber getrennt durchgeführt, um möglichst alle örtlichen Gegebenheiten im Blick zu behalten. Sie gibt den Stand Ende 2022 wieder.

Begegnungsorte

Pfarrei Pettendorf

- | | |
|---|---|
| • Besprechungsraum und Pfarrbüro im Pfarrhaus | • Alter Friedhof mit Leichenhaus und Gerätekammer |
| • Pfarrsaal | • Pfadfindergelände |
| • Eltern-Kind-Gruppenraum | • Kirche Adlersberg mit Beichtzimmer |
| • Pfadfinderraum | • Kirche Kneiting |
| • Bunkerraum im Pfarrheimkeller | • Friedhof Kneiting mit Leichenhaus |
| • Gemeindebücherei | • Liebfrauenkapelle Kneiting (selten) |
| • Pfarrkirche St. Margaretha | • Privaträume bei Erstkommunionvorbereitung |
| • Neuer Friedhof mit Leichenhaus | • wechselnde Orte bei Firmvorbereitung |

Die Begehung der Begegnungsorte in Pettendorf mit dem Seelsorgeteam, Mitgliedern der Arbeitsgruppe Schutzkonzept und vielen Gruppenleiter*innen hat ein Schlaglicht darauf geworfen, dass insbesondere das Gelände um die Kirche aufgrund baulicher Gegebenheiten (altes Leichenhaus mit Gerätekammer, alte Gemäuer um die Kirche, Bunker im Pfarrheimkeller) und schlechter Beleuchtung, sowie die Durchgangssituation in der Damentoilette (Notausgang, Durchgang zum Friedhof und Hintereingang zum

Pfarrheim) durchaus dunkle Ecken bereithält, die für Kinder und Jugendliche, aber auch andere vulnerable Personengruppen unheimlich sein kann. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde soll insbesondere auf dem Friedhof die Beleuchtung verbessert werden. Für den Bunker im Keller muss gewährleistet sein, dass sich die Tür in jedem Fall von innen öffnen lassen muss. Für die Damentoilette und die Gerätekammer gibt es derzeit noch keine Verbesserungsmöglichkeiten.

Es ist grundsätzlich klar, wer Schlüssel zu den einzelnen Räumlichkeiten hat. Dazu existieren Listen im Pfarrbüro. Da aber im konkreten Fall aus praktischen Gründen auch Schlüssel an Dritte weitergegeben werden, weil das Pfarrbüro nicht an allen Tagen besetzt ist, ist nicht immer genau nachvollziehbar, wer gerade im Besitz von Schlüsseln ist. Hier besteht noch Verbesserungsbedarf.

Ergebnisse der Begehung mit den Ministrant*innen in Pettendorf:



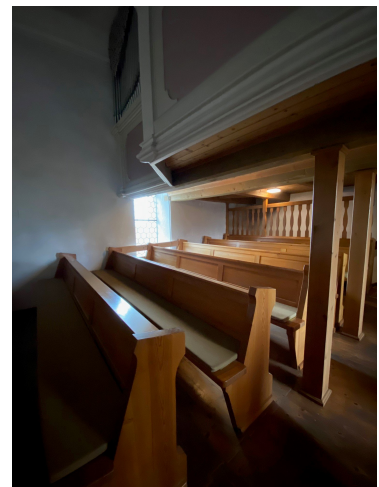
Hinter dem Hochaltar

Empfinden die Kinder als unheimlich



Aufgang zur Empore

Der Aufgang und die Empore wirken bedrückend



Auf der Empore



Der Bereich um das Kriegerdenkmal am Friedhof wird von den Kindern besonders im Winter als gruselig beschrieben.



Die Toilettensituation im Pfarrheim finden sowohl Mädchen als auch Buben unangenehm (einer der Notausgänge bzw. der Zugang zum Pfarrheim von der Friedhofsseite her verläuft durch die Damentoilette). Die Garderobe im Pfarrheim ist für die kleineren ein finsternes Loch. Wenn sie dort ihre Jacken ausziehen und alleine sind, können sich manche unwohl fühlen.

In Kneiting wird der Bereich hinter dem Hochaltar mit dem alten Beichtstuhl von den Kindern als furchteinflößend benannt:



Pfarrei Pielenhofen

- Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Pielenhofen
- Penker Kircherl (derzeit Baustelle)
- Kapelle Münchsried (selten)
- Bruder-Konrad-Haus
- Kulturkeller Pielenhofen
- Privaträume bei Erstkommunionvorbereitung
- wechselnde Orte bei Firmvorbereitung
- Spielplatz, Turnhalle Etterzhausener Str.

Eine Sanierung des Bruder-Konrad-Hauses ist im Anschluss an die Kirchenrenovierung geplant, um wieder Gruppenstunden, Treffen, Versammlungen, etc. dort abhalten zu können.

Momentan werden alternativ der Kulturkeller, der Klosterstadl oder auch das Bürgerhaus genutzt. Die Firmvorbereitung läuft z. T. auch in den Räumlichkeiten der Pfarrei Pettendorf.

Begehung und Fotografieren mit den Ministrantinnen und Ministranten am 05.10.2021 vor und in der Kirche – weitere Räumlichkeiten gibt es zur Zeit nicht.

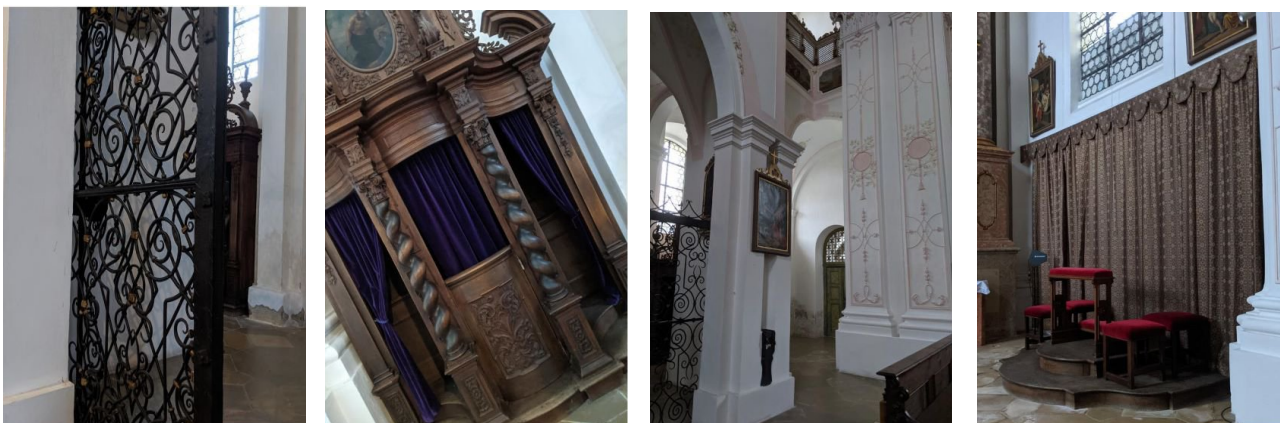
Zwei Wege zur Kirche (Weg zwischen Turnhalle - Grafenhaus, vom Dorfplatz aus):



Aussagen der Kinder: zu dunkel, verstecken ist möglich

Auffälligkeiten: Licht fehlt

In der Kirche:



Hinter Pfeilern

in Beichtstühlen

hinter Pfeilern

hinter Vorhängen

Aussagen der Kinder: viele Verstecke sind möglich

Pfarrei Wolfsegg

- Pfarrkirche Christkönig
- Kirche in Wall (selten)
- Pfarrsaal
- Jugendraum
- wechselnde Orte bei Firmvorbereitung

Die Risikoanalyse wurde nach der Methode Autofotografie durchgeführt. Die Ministrant*innen der Pfarrei Wolfsegg wurden von ihren Gruppenleiter*innen in Kleingruppen losgeschickt, um mit ihren Smartphones Bilder von ihrem Hauptaufenthaltort der Pfarrkirche zu machen. Ihr Auftrag dabei war Orte oder Dinge zu fotografieren, die ihnen wichtig sind, zu denen sie etwas sagen möchten. Die Bilder wurden von den Ministrantinnen und Ministranten in der Pfarrkirche und der Sakristei gemacht.

Wo fühlst Du Dich unsicher?



Wandnische in der Sakristei



Ecke hinter dem Hochaltar



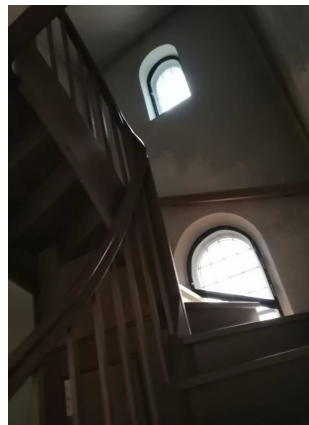
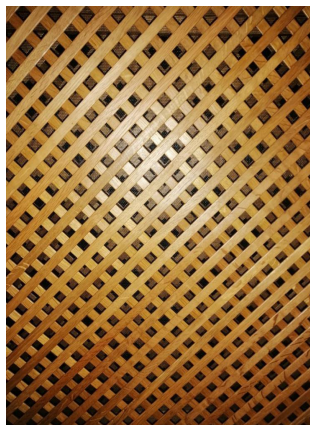
Der Eingangsbereich im hinteren Teil der Kirche mit seinen dunklen Ecken



Wo hältst Du Dich nicht gerne auf?



Beichtstuhl in der Kirche
Der Beichtstuhl ist dunkel und finster, keiner sieht einen, Ängstlichkeit, unangenehmes Gefühl



Treppenaufgang zur Empore, im Eingangsbereich der Kirche,
Tür zur Abstellkammer





Treppenaufgang zum
Dachboden



Schlecht einsehbarer Winkel auf der linken Seite der Empore gleich bei der Orgel, finstere Ecke, hinterste Bankreihe auf der Empore



Zielgruppen

Wir haben uns darauf verständigt, uns zunächst auf Gruppen von Kindern und Jugendlichen zu konzentrieren. Trotzdem soll ein Konzept entstehen, das vom Prinzip her genauso für den Umgang mit allen anderen Gruppen und Personen in unseren Pfarreien angewendet werden kann. Unser Ziel ist es, durch die Arbeit an einem Schutzkonzept zur Prävention von Missbrauch das Bewusstsein für einen wertschätzenden und achtsamen Umgang insgesamt in der Pfarreiengemeinschaft zu schärfen.

Die Gruppen werden hier geordnet nach Pfarreien aufgeführt und jeweils kurz beschrieben.

Pfarrei Pettendorf

Der Kindergarten St. Margaretha wird in Trägerschaft der Pfarrei betrieben und hat ein eigenes Schutzkonzept. Auch die Gruppen der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg haben infolge der Zugehörigkeit zum Diözesanverband ein eigenes Schutzkonzept. Gruppen, die keine Pfarreigruppen sind, aber die Räumlichkeiten der Pfarrei nutzen, z.b. die Krabbelgruppe, Musikgruppen, Instrumentalunterricht des Musikvereins Pettendorf, Kindertheater des Pettendorftheaters haben teilweise eigene verbindliche Regeln. Grundsätzlich müssen sich aber alle Gruppen, die die Räumlichkeiten der Pfarrei nutzen, an die dort geltenden Regeln halten.

Eltern-Kind-Gruppen

*Teilnehmer*innen:* feste Gruppe von Eltern mit ihren Kindern

Gruppenleitung: zwei Leiterinnen

Räumlichkeiten: Eltern-Kind-Raum, Pfarrheim

Häufigkeit der Treffen: wöchentlich

Gefährdungsrisiko: da es sich hier grundsätzlich um eine gemischte Gruppe von Kindern, Eltern und Gruppenleiterinnen handelt, die sich zusammen in einem Raum aufhalten ist das Gefährdungsrisiko gering.

Ministrant*innen

*Teilnehmer*innen:* feste Gruppe von ca. 15 Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 15 Jahren

Gruppenleitung: ein Leiter

Räumlichkeiten: Pfarrsaal

Häufigkeit der Treffen: unregelmäßig

Gefährdungsrisiko: Bei Ministrant*innenausflügen mit Übernachtungen bestehen mögliche Gefahren, ebenso bei Situationen in Sakristei, Pfarrzentrum oder Pfarrsaal, solange jeweils nur ein Erwachsener, Gruppenleitung o.ä. mit einem Kind/Jugendlichen alleine im Raum ist.

Sternsinger*innen

*Teilnehmer*innen:* vorwiegend Ministrant*innen, aber auch andere Kinder/Jugendliche zwischen 5 und 15 Jahren

Gruppenleitung: Gemeindereferentin, eine Leiterin

Räumlichkeiten: die Vorbereitung findet im Pfarrsaal statt. Bei der Durchführung der Sternsingeraktion sind die Kinder in der Pfarrei unterwegs.

Häufigkeit der Treffen: ein Vorbereitungstreffen

Gefährdungsrisiko: Es kann zu unangenehmen Situationen auf der Straße oder beim Besuche von Wohnungen oder Geschäftsräumen kommen. Die Kinder begegnen Erwachsenen, die sie nicht immer kennen oder einschätzen können. Es sind aber bei den jüngeren Kindern oft Erwachsene (in der Regel Eltern) als Begleitpersonen dabei.

Krippenspielgruppe

*Teilnehmer*innen:* ungefähr 15 Kinder im Grundschulalter

Gruppenleitung: Gemeindereferentin mit wechselnden Eltern

Räumlichkeiten: Pfarrsaal, Kirche Adlersberg

Häufigkeit der Treffen: ungefähr 5 Termine ab November

Gefährdungsrisiko: Da immer mehrere Erwachsene bei den Treffen anwesend sind und sich die Gruppe nur für wenige Termine trifft, ist das Gefährdungspotential sehr gering.

Kommunionkinder

*Teilnehmer*innen:* jedes Jahr wechselnde Gruppe, dann aber mit festem Teilnehmerkreis; ca. 45 Kinder zwischen 8 und 10 Jahren

Gruppenleitung: Gemeindereferentin

Räumlichkeiten: Pfarrsaal Pettendorf bzw. Privaträume bei den Tischgruppentreffen, Beichtzimmer in Adlersberg, Kirchen der Pfarreiengemeinschaft

Häufigkeit der Treffen: regelmäßiger Schülergottesdienst, Erstbeichte, vier Tischgruppentreffen

Gefährdungsrisiko: Situationen in Beichtzimmer oder Pfarrsaal, solange jeweils ein Erwachsener, Gruppenleitung o.ä. mit einem Kind/Jugendlichen alleine im Raum ist, haben ein Gefährdungspotential. Bei Treffen in Privaträumen sind zwar in der Regel mehrere Kinder zusammen anwesend. Es kann aber zu Situationen kommen, in denen Erwachsene mit Kindern jeweils alleine sind.

Firmvorbereitung

*Teilnehmer*innen:* fester Kreis von ca. 40 Firmlingen zwischen 11 und 13 Jahren

Gruppenleitung: Gemeindereferentin

Räumlichkeiten: wechselnd, Kirchen der Pfarreiengemeinschaft

Häufigkeit der Treffen: unregelmäßig

Gefährdungsrisiko: die Firmvorbereitung findet im Rahmen unterschiedlicher Projekte statt. Die Treffen dazu werden von der Gemeindereferentin organisiert und geleitet. Sie ist dabei aber in der Regel auf die Unterstützung von Eltern angewiesen. Es sind also bei den Treffen immer mehrere Jugendliche in der Gruppe und andere Erwachsene anwesend. Die Treffen finden nicht in privaten Räumen statt. Das Gefährdungspotential ist daher gering.

Pfadfinderschaft St. Georg

*Teilnehmer*innen:* feste Gruppen von Kindern und Jugendlichen zwischen 9 und 18 Jahren

Gruppenleitung: mehrere Leiterinnen und Leiter

Räumlichkeiten: Pfadfindergelände, Pfadfinderraum im Pfarrheim, Bunker

Häufigkeit der Treffen: regelmäßige Gruppenstunden, Freizeiten

Gefährdungsrisiko: Freizeiten oder Fahrten mit Übernachtungen bestehen mögliche Gefahren, ebenso bei Situationen in Sakristei, Pfarrzentrum oder Pfarrsaal, solange jeweils nur ein Erwachsener, Gruppenleitung o.ä. mit einem Kind/Jugendlichen alleine im Raum ist. Problematisch ist auch der Bunkerraum im Keller. Der Raum wird zwar vorwiegend als Materiallager genutzt, aber es besteht aufgrund der baulichen Gegebenheiten die Möglichkeit, jemanden dort einzusperren bzw. sich dort zu verstecken.

Pfarrei Pielenhofen

Der Bruder-Konrad-Kindergarten wird in Trägerschaft der Pfarrei betrieben und hat ein eigenes Schutzkonzept.

Ministrant*innen

*Teilnehmer*innen:* feste Gruppe von ca. 14 Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 15 Jahren

Gruppenleitung: Oberministrantin, eine Leiterin

Räumlichkeiten: Bruder-Konrad-Haus

Häufigkeit der Treffen: unregelmäßig

Gefährdungsrisiko: Bei Ministrant*innenausflügen mit Übernachtungen bestehen mögliche Gefahren, ebenso bei Situationen in Sakristei, Pfarrzentrum oder Pfarrsaal, solange jeweils nur ein Erwachsener, Gruppenleitung o.ä. mit einem Kind/Jugendlichen alleine im Raum ist.

Sternsinger*innen

*Teilnehmer*innen:* vorwiegend Ministrant*innen, aber auch andere Kinder/Jugendliche zwischen 5 und 15 Jahren

Gruppenleitung: eine Leiterin

Räumlichkeiten: die Vorbereitung findet im Bruder-Konrad-Haus statt. Bei der Durchführung der Sternsingeraktion sind die Kinder in der Pfarrei unterwegs.

Häufigkeit der Treffen: ein Vorbereitungstreffen

Gefährdungsrisiko: Es kann zu unangenehmen Situationen auf der Straße oder beim Besuch von Wohnungen oder Geschäftsräumen kommen. Die Kinder begegnen Erwachsenen, die sie nicht immer kennen oder einschätzen können. Es sind aber bei den jüngeren Kindern immer Erwachsene (in der Regel Eltern) als Begleitpersonen dabei.

Kommunionkinder

gemeinsam mit Pettendorf

Firmvorbereitung

gemeinsam mit Pettendorf

Kinder- und Jugendprogramm der Gemeinde

*Teilnehmer*innen:* offenes Angebot für Kinder von 6 bis 12

Gruppenleitung: eine Leiterin

Räumlichkeiten: Bruder-Konrad-Haus/Garten, Kulturkeller

Häufigkeit der Treffen: 2 – 3 x im Jahr

Gefährdungsrisiko: da im Normalfall die Kinder in der Gruppe mit den Gruppenleitern zusammen sind ist das Gefährdungspotential gering. Es können allerdings beim Holen und Bringen der Kinder Situationen mit anderen Erwachsenen entstehen, die für die Anbahnung von Täterkontakten geeignet sind.

Pfarrei Wolfsegg

Ministrant*innen

*Teilnehmer*innen:* feste Gruppe von ca. 20 Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 18 Jahren

Gruppenleitung: mehrere Oberministrant*innen

Räumlichkeiten: Jugendraum im Pfarrzentrum, Pfarrsaal, Kirche bzw. Sakristei

Häufigkeit der Treffen: unregelmäßig

Gefährdungsrisiko: Bei Ministrant*innenausflügen mit Übernachtungen bestehen mögliche Gefahren, ebenso bei Situationen in Sakristei, Pfarrzentrum oder Pfarrsaal, solange jeweils nur ein Erwachsener, Gruppenleitung o.ä. mit einem Kind/Jugendlichen alleine im Raum ist.

Kommunionkinder

*Teilnehmer*innen:* jedes Jahr wechselnde Gruppe, dann aber mit festem Teilnehmerkreis; ca. 20 Kinder zwischen 8 und 10 Jahren

Gruppenleitung: eine Leiterin

Räumlichkeiten: Jugendraum im Pfarrzentrum, Pfarrsaal, Kirchen der Pfarreiengemeinschaft

Häufigkeit der Treffen: regelmäßiger Schülergottesdienst, davor Gebetsübung im Pfarrsaal mit Geistlichem; Erstbeichte

Gefährdungsrisiko: Situationen in Beichtzimmer, Pfarrzentrum oder Pfarrsaal, solange ein Erwachsener, Gruppenleitung o.ä. mit einem Kind/Jugendlichen alleine im Raum ist, haben ein Gefährdungspotential.

Firmvorbereitung

*Teilnehmer*innen:* jedes Jahr wechselnde Gruppe, dann aber mit festem Teilnehmerkreis; ca. 15 Jugendliche zwischen 10 und 12 Jahren

Gruppenleitung: eine Leiterin, Betreuung bei Ausflügen teilweise durch Eltern

Räumlichkeiten: Jugendraum im Pfarrzentrum, Pfarrsaal, Kirchen der Pfarreiengemeinschaft

Häufigkeit der Treffen: unregelmäßig

Gefährdungsrisiko: Bei Ausflügen mit Übernachtungen bestehen mögliche Gefahren, ebenso bei Situationen in Pfarrzentrum oder Pfarrsaal, solange jeweils nur ein Erwachsener, Gruppenleitung o.ä. mit einem Kind/Jugendlichen alleine im Raum ist.

Kolpingfamilie

*Teilnehmer*innen:* unterschiedlich je nach Angebot

Gruppenleitung: je nach Angebot

Räumlichkeiten: Kolpingraum, wechselnde Räumlichkeiten

Häufigkeit der Treffen: unregelmäßig

Gefährdungsrisiko: Die Kolpingfamilie bietet in unregelmäßigen Abständen Aktionen für Familien mit Kindern (z.B. Ostereiersuchen) oder für Kinder und Jugendliche alleine (z.B. Kinovorführung) an. Je nachdem wechselt auch die Gruppenleitung bzw. das Betreuungspersonal. Bei Ausflügen mit Übernachtungen bestehen mögliche Gefahren, ebenso bei Situationen in Pfarrzentrum oder Pfarrsaal, solange jeweils nur ein Erwachsener, Gruppenleitung o.ä. mit einem Kind/Jugendlichen alleine im Raum ist.

Pfarreiübergreifende Aktivitäten

Kinderbibeltage

*Teilnehmer*innen:* Kinder von der 2. bis 4. Grundschulklasse

Gruppenleitung: Team von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen aus dem Kreis der Kinderkirche/Familiengottesdienstteams unter Leitung der Gemeindereferentin

Räumlichkeiten: Pfarrheim Pettendorf

Häufigkeit der Treffen: jedes Jahr an drei Tagen während der Faschingsferien

Gefährdungsrisiko: Da immer mehrere Erwachsene gleichzeitig für die Kinder zuständig sind und sich die Gruppe nur an diesen drei Tagen trifft, ist das Gefährdungspotential sehr gering.

Junge Kirche

Die Arbeit dieses Sachausschusses ist noch im Aufbau. Dementsprechend ist die Beschreibung dieser Gruppe gegebenenfalls anzupassen und zu ergänzen.

*Teilnehmer*innen:* wechselnder Kreis von Jugendlichen von 11 bis 18 Jahren

Gruppenleitung: Mitglieder des Sachausschusses (derzeit fünf Personen)

Räumlichkeiten: wechselnd

Häufigkeit der Treffen: es handelt sich um eine bisher lose Reihe unterschiedlicher Veranstaltungen

Gefährdungsrisiko: ist aufgrund der Heterogenität der Veranstaltungen nicht ganz klar. In der Regel sind aber immer mehrere Erwachsene und Jugendliche in der Gruppe zusammen. Das Gefährdungspotential ist daher eher niedrig.

Gemeindebücherei Pettendorf

Die Gemeindebücherei wird gemeinsam von der Gemeinde Pettendorf und der Pfarrei Pettendorf betrieben. Sie hat an mehreren Tagen in der Woche geöffnet. Zusätzlich gibt es eigene Veranstaltungen wie Tage der offenen Bücherei und Sonderöffnungszeiten für Schulklassen im Rahmen der Leseförderung. Der Büchereibetrieb wird von einem ca. 30-köpfigen Team gewährleistet.

Räumlichkeiten: Räume der Gemeindebücherei

Gefährdungsrisiko: Der Schalterbetrieb wird meist von zwei Leuten gemeinsam übernommen. Kleinere Kinder gehen meist mit den Eltern gemeinsam in die Bücherei. Bei Veranstaltungen sind in der Regel mehrere Erwachsene anwesend. Trotzdem kann es insbesondere im Regelbetrieb vorkommen, dass Kinder und Jugendliche sich mit einem Erwachsenen alleine in der Bücherei aufhalten. Die Raumaufteilung (Jugendbuchabteilung im ersten Stock, Toilettenräume) bedingt, dass es mehrere ruhige Ecken gibt, die von Täter*innen genutzt werden könnten.



Wieso muss ein Schutzkonzept erstellt werden?

In der Pfarreiengemeinschaft Pettendorf, Pielenhofen und Wolfsegg gibt es die verschiedensten Gruppen von Kindern und Jugendlichen. Dies sind, zusammengefasst, unabhängig von den einzelnen Pfarreien: Krabbelgruppen, Eltern-Kind Gruppen, Ministranten*innen, Sternsinger*innen, Krippenspielgruppen, Kommunionkinder, Firmlinge, Pfadfinderschaft; Kinder und Jugendliche nehmen an Kinderbibeltagen, sowie an Veranstaltungen der „Jungen Kirche“ teil. Darüberhinaus nutzen sie Angebote der Kolpingfamilie in Wolfsegg und der Gemeindebücherei Pettendorf.

Bei allen diesen Gruppen bestehen ein Gefährdungsrisiken, einmal mehr, einmal weniger. Im Folgenden werden diese näher beschrieben.

Gefährdungsrisiken

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Es besteht zwischen Kinder und Jugendlichen einerseits und den Erwachsenen andererseits ein Abhängigkeitsverhältnis. Es resultiert aus dem Altersunterschied, der körperlichen Überlegenheit, der Weisungsbefugnis und der Möglichkeit überhaupt Gruppenarbeit zu ermöglichen. Darüber hinaus besteht durch den Einsatz finanzieller Anreize oder durch das Anbieten bzw. den Entzug von Zuwendung die Möglichkeit, die eigene Position auszunützen.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse können aber auch unter Kindern und Jugendlichen bestehen. Diese rechtzeitig zu erkennen und zu unterbinden bedarf viel Fingerspitzengefühls.

Daraus resultieren Gefährdungsrisiken.

Risikosituationen und -orte

Diese bestehen überall wo mit Schutzbefohlenen gearbeitet wird. Im Einzelnen sind das:

- Mehrtägige Ausflüge – Übernachtungen

- Nachtwanderungen

- Sanitäranlagen

- Treffen zu Hause mit nur einem jungen Menschen

- Ein junger Mensch vertraut sich einem/einer Erwachsenen an (Hilfe, Trost, Unterstützung)

Immer die gleichen Ansprechpartner – turnusmäßiger Wechsel verringert die Gefahr

Mangelhaft ausgeleuchtete und schlecht einsehbare Ecken (auch in Räumen)

Wegen der oft dürftigen personellen Ausstattung fehlen ausreichend geschulte Mitarbeiter. Ohne ehrenamtliche Mitarbeiter könnten ganze Gruppen nicht existieren. Die Eignung dieser Ehrenamtlichen wird nicht immer hinterfragt.

Täterstrategien

Täter*innen gehen wohlüberlegt und gezielt vor. Haben sie einmal Erfolg, dann wird dieses Schema wieder angewandt.

Täter*innen gehen davon aus, dass ohne Beweise nichts unternommen wird.

Die Gefahr, eine Person unschuldig zu belasten, schreckt viele Personen ab, ihren Ahnungen zu vertrauen. - „Es kann nicht wahr sein, was nicht wahr sein darf“.

Täter*innen arbeiten mit einem Belohnungssystem bzw. drohen mit Strafen wie Entzug von Vorteilen sowie Schuldzuweisungen.

Das schwächste Glied in einer Gruppe wird von Täter*innen bevorzugt. Dabei kommen auch typische Mobbingstrategien zum Einsatz.

Täter*innen verlassen sich darauf, dass Opfer aus Scham oder dem Gefühl sich zu spät und zu wenig gewehrt zu haben nichts unternehmen.

Daraus ergeben sich folgende Grundsätze für das Schutzkonzept

- Wir müssen einen Verhaltenskodex für die Arbeit mit Schutzbefohlenen entwickeln.
- Es müssen Ansprechpartner und Kommunikationswege klar benannt und bekannt gemacht werden.
- Es muss für den Fall von Missbrauch oder anderen Formen von Übergriffen klare Handlungsanweisungen für alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Pfarrei geben (Notfallplan).
- Es muss ein Dokumentationswesen für Verdachtsfälle eingeführt werden.
- Bei Verdachtsfällen ist ein/eine externe/r Berater/in hinzuzuziehen.
- Wenn Fehler passieren, müssen sie konstruktiv aufgearbeitet werden, um Gewalt und Missbrauch von Schutzbefohlenen wirksam vorzubeugen und um geschädigten Menschen geeignete Rehabilitierungsmaßnahmen anbieten zu können.
- Wir als Mitarbeitende in der Pfarrei müssen unser eigenes Handeln und eventuell vorhandene Traditionen kritisch überdenken und ggf. Korrekturen vornehmen.
- Sobald Gefährdungsrisiken erkannt werden, müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um sie zu beseitigen oder soweit als möglich zu verringern.

- Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit sind unentbehrlich. Das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex sowie Ansprechpartner und Kommunikationswege müssen in der Pfarrei intensiv und regelmäßig bekannt gemacht werden. Besonders die Schutzbefohlenen selbst müssen die Kernpunkte des Schutzkonzeptes kennen. Deshalb werden Handlungsanweisungen und Informationen in verständlicher Sprache erstellt und an Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen, verteilt.
- Den besten Schutz bietet ein Klima der Offenheit. Nur durch eine immer wieder geführte Auseinandersetzung über Nähe und Distanz mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Betreuungspersonen ist ein effektiver Schutz zu ermöglichen.

Mehr Sicherheit entsteht unter anderem durch:

- Partizipation und Mitbestimmung
- Aufklärung der Kinder über ihre Rechte
- Information der Kinder und Eltern über Beschwerdewege
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen beim Entwickeln von Regeln
- Bekanntmachung von Ansprechpartnern für Kinder und Jugendliche
- Nachbefragung der Teilnehmer (z.B. Kommuniongruppen, Firmgruppen) in einer Feedbackrunde
- Schaffung einer offenen Gesprächsatmosphäre, die auch Kritik an einer Leitungsperson zulässt.



Institutionelles Schutzkonzept

Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Als Träger von Maßnahmen mit Schutzbefohlenen in unterschiedlichsten Formen sind wir nach dem Bundeskinderschutzgesetz und nach §5 PräVO dazu verpflichtet, von haupt- und ehrenamtlichen Personen, die Maßnahmen mit Schutzbefohlenen betreuen, ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen.

Für uns als Kirchengemeinde ist die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern dient vielmehr auch als klares, abschreckendes Signal an potenzielle Täter und Täterinnen. Es soll hierdurch frühzeitig verhindert werden, dass verurteilte Personen Zugang zu Schutzbefohlenen in unserer Kirchengemeinde finden.

In unserer Pfarrgemeinschaft werden nur Personen mit der Betreuung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch die notwendige persönliche Eignung verfügen.

Haupt- und Nebenberufliche, sowie Honorarkräfte

Alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter sowie Honorarkräfte müssen ein eFZ vorlegen. Dieses darf nicht älter als drei Monate sein und muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden. Die Prävention sexualisierter Gewalt wird in Bewerbungs- und Personalgesprächen thematisiert. Außerdem muss eine Selbstauskunftserklärung sowie der Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Pettendorf / Pielenhofen / Wolfsegg unterschrieben werden.

Alle Haupt- und Nebenberuflichen in der Pfarrei werden zum Thema Gewalt / sexualisierte Gewalt regelmäßig geschult.

Die Anforderung, Überwachung und Dokumentation der Einsichtnahme erfolgt durch die jeweiligen Pfarrbüros der Pfarreien Pettendorf, Pielenhofen oder Wolfsegg.

Ehrenamtliche

Vor der Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit ist anhand des Rasters zu prüfen, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist. In diesem Fall erfolgt die Beantragung und Einsichtnahme mit Beginn der Tätigkeit. Dies gilt ab der Vollendung des 16. Lebensjahres. Alle Ehrenamtlichen unterschreiben zudem den Verhaltenskodex und geben eine Selbstauskunftserklärung ab.

Die Gruppenleiter bzw. Gruppenverantwortlichen melden den Einsatz eines/r Ehrenamtlichen. Der Pfarrer entscheidet letztendlich über den Einsatz.

Vor der Aufnahme der Tätigkeit muss ein Gespräch geführt werden, in dem die Prävention gegen Gewalt (insbesondere der sexualisierten Gewalt) thematisiert wird. Auch Ehrenamtliche sollten – soweit möglich – an einer Schulung teilnehmen.

Raster für die Forderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen

Die Pfarreiengemeinschaft verwendet folgendes Prüfraster zur Einordnung ehrenamtlich tätiger Personen hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Der Arbeitskreis schließt sich im Wesentlichen den Empfehlungen des Bistums an bzw. erweitert den Personenkreis derjenigen, die ein sogenanntes eFZ vorlegen müssen.

Zur Beurteilung des Risikofaktors werden folgende Kriterien herangezogen:

Niedriges Risiko	Hohes Risiko
Gleiches Alter	Altersdifferenz
Öffentlichkeit	Geschlossene Räume
Viele Betreuer	Wenig Betreuer
Wechselnde Zusammensetzung	Feste Gruppe
Sporadischer Kontakt	Regelmäßige Treffen
Organisatorische Tätigkeit	Betreuende, lehrende Tätigkeit
Loser Kontakt	Vertrauensverhältnis

Tätigkeit	eFZ	Begründung
Kinder- und Jugendgruppenleiter	ja	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.
Leiter von Kinder- und Jugendchören, Bands, etc.	ja	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.
Leiter, Betreuer, Helfer bei Freizeitmaßnahmen (Zeltlager, Wochenenden etc.)	ja	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.
Mitarbeiter bei kurzfristigen oder zeitlich befristeten Projekten, Aktionen, Veranstaltungen (ohne Übernachtung). Betrifft: Firmgruppen und Krippenspiel	nein	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen kein so intensives Vertrauensverhältnis zu wie bei geschlossenen, sich regelmäßig treffenden Gruppen. Ähnlich wie bei den Kommuniongruppenleitungen wäre der Aufwand, ein eFZ einzufordern, ein großes Hindernis, ausreichend ehrenamtliche Helfer (z.B. Eltern) zu finden, die diese Aufgabe übernehmen. Es muss jedoch eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung eingefordert werden. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn die Gruppenstunden nicht in Privaträumen durchgeführt werden.
Hospitant, Kurzzeit-Praktikant, Hilfs-Gruppenleiter	nein	Tätigkeit nur unter erfahrener Anleitung. Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen kein intensives Vertrauensverhältnis zu.
Kommuniongruppenleiter	nein	Auch wenn eigentlich die genannten Risikokriterien (regelmäßige Treffen, Treffen in privaten Räumen) zutreffen, wird von Kommuniongruppenleiter nur die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung verlangt. Bei Kommuniongruppenleitern handelt es sich um Eltern der Kommunionkinder. Der Aufwand, ein eFZ zu beantragen, ist relativ hoch und auch eine Hürde für Eltern, die sich für eine Gruppenleitung bereit erklären.
Organisatorische Helfer ohne Betreuungsfunktion	nein	Keine betreuende pädagogische Tätigkeit (z.B. Küchenhilfe bei Kinderbibeltagen, Speisenverkauf, Einteilung Ministrantenplan)
Ehrenamtliche, die regelmäßig Betreuungsaufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen	ja	Aufgrund ihres immer wiederkehrenden Einsatzes sind diese Mitarbeiter in der Pfarrei bekannt. Ein Vertrauensverhältnis kann entstehen, auch wenn die Projekte wechseln.

Beantragung und Einsichtnahme des eFZ

Die Beantragung des eFZ erfolgt über die Bürgerbüros der jeweiligen Gemeinde. Die Kosten für die Anforderung des eFZ übernehmen die Pfarreien mit Ausnahme der Vorlage bei der Einstellung.

Der Versand des Führungszeugnisses erfolgt direkt an die beantragende Person. Diese ist eigenverantwortlich dafür zuständig für die Einsichtnahme im Pfarrbüro zu sorgen. Das Original des eFZ verbleibt im eigenen Besitz.

Die Einsichtnahme wird gemäß der Anlage dokumentiert und nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt (s. Datenschutzerklärung im Anhang). Nach Ablauf der Fünf-Jahres-Frist wird ein entsprechendes Anforderungsschreiben durch die Pfarrbüros erstellt und versandt.

Selbstauskunftserklärung

In unserer Pfarreiengemeinschaft müssen alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, auch wenn dies zeitlich begrenzt sein sollte, eine Selbstauskunftserklärung unterzeichnen. Wird die Tätigkeit unterbrochen oder später mit einer neuen Aufgabe wieder aufgenommen, muss jedesmal eine Erklärung abgegeben werden.

Die Selbstauskunftserklärung muss vorgelegt werden, um zum einen die zeitliche Lücke, die zwischen Ausstellung und Vorlage des eFZ liegt zu überbrücken. Zum anderen soll die Verpflichtung zur Mitteilung dazu führen, dass die Verantwortlichen bereits bei einem Verdacht reagieren können. Die Selbstauskunftserklärung ist auch eine Notlösung, wenn ein kurzfristiger Einsatz nötig ist (z. B. Begleitperson in einem Zeltlager bei plötzlicher Erkrankung eines Mitarbeiters) und nicht mehr ausreichend Zeit für das Einholen eines eFZ zur Verfügung steht.

Alle Unterlagen wie eFZ, Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärungen werden nach geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt (siehe auch Datenschutzerklärung im Anhang).

Verhaltenskodex

Die Pfarreiengemeinschaft Pettendorf, Pielenhofen, Wolfsegg möchte allen Menschen, vor allem Kindern und Jugendlichen einen Raum bieten, in dem sie sich sicher fühlen und frei bewegen können. Es ist der Gemeinschaft dabei wichtig, das Zusammenleben zu gestalten, sowie Freiräume zur persönlichen Entwicklung zu geben.

Der Verhaltenskodex unserer Pfarreiengemeinschaft beschreibt Grundhaltungen, die zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Diese Grundhaltung orientiert sich an den am 20. Nov. 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Konvention über Kinderrechte.

Zusammengefasst ergeben sich daraus, angepasst an unsere Gegebenheiten, die folgenden 10 Kinderrechte:

1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Sie haben ein Recht, ohne Benachteiligung aufwachsen zu können. Kinder sollen sich in unserer Pfarrgemeinschaft wohlfühlen.

2. Zufriedenheit

Kinder sollen gesund leben können und Geborgenheit finden. Sie sollen keine Not leiden. Sie haben ein Recht auf Angebote, die zu Ihnen passen.

3. Bildung

Auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder ist einzugehen. Wir verpflichten uns, sie in ihrer Entwicklung wie auch in ihrem Sozialverhalten zu fördern.

4. Spiel und Freizeit

Kinder haben ein Recht zu spielen, künstlerisch tätig zu sein. Sie haben ein Recht, selbst zu bestimmen, wobei sie mitmachen wollen.

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

In den Entscheidungen, die Kinder betreffen, sind sie mit einzubinden. Sie können sich dazu informieren und ihre Meinung frei äußern.

6. Schutz vor Gewalt

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch. Dazu zählen auch der Schutz vor Cybermobbing sowie vor Mobbing und Gewalt untereinander.

7. Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu verbreiten. Sie haben ein Recht darauf, dass nicht über sie, sondern mit ihnen gesprochen wird.

8. Schutz der Privatsphäre und Würde

Das Privatleben und die Würde der Kinder muss geachtet werden. Veröffentlichungen in den Medien und in der Presse benötigen die Einwilligung der Kinder bzw. ihrer Eltern.

9. Fürsorge

Kinder haben das Recht, sich Hilfe zu holen. Wir verpflichten uns, Kindern, die uns um Hilfe bitten zu helfen.

10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Kinder, die behindert sind, haben ein Recht auf Fürsorge, damit sie aktiv am Leben teilhaben können.

Verhaltensregeln

In den Verhaltensregeln werden die in den Pfarreien geltenden Regeln gegenüber Schutzbefohlenen festgeschrieben.

Ziel ist es Kinder, Jugendliche und andere Hilfsbedürftige vor jeglicher Gewalt zu schützen. Unter Gewalt verstehen wir körperliche Gewalt, die eine Person verletzt; emotionale Gewalt, die Personen kränkt, demütigt und ausgrenzt; sexuelle Gewalt, die berührungslos abläuft, sowie mit Körperkontakt bis hin zu Penetration.

Alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erklären sich bereit, gemäß den Regeln, sich Wissen anzueignen, um den Aufgaben gerecht zu werden. Diese sind: Wachsameres Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentes und einfühlsames Handeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen hilfsbedürftigen Personen.

Die folgenden Regeln und die daraus resultierenden Verhaltensweisen bilden das Grundgerüst für die Arbeit. Diese sind:

1. Wertschätzung und Vertrauen

Ich achte die Würde und Rechte der mir anvertrauten Schutzbefohlenen. Ich stärke sie, indem ich für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit eintrete. Ich pflege einen achtsamen, respektvollen Umgangston. Ich Sorge für ein Klima des „offenen Ohres“. Ich unterstütze sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

2. Nähe und Distanz

Ich respektiere die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.

Einzelgespräche sind so zu gestalten, dass sich die Beteiligten jederzeit und ungehindert entfernen können.

Zweckmäßig ist es, eine weitere Person vor Beginn des Gespräches zu informieren.

Körperliche Berührungen – wenn sie nötig sind - haben dem jeweiligen Anlass angemessen zu erfolgen (Berührungen können beispielsweise nötig sein, um Hilfe zu leisten). Voraussetzung dabei ist die freie und erklärte Zustimmung der jeweiligen Person. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Wir achten den Schutz der Intimsphäre jeder Person. Toiletten, Sanitärräume, Schlafräume, sowie Gepäck, Taschen und Mobiltelefone einzelner gelten als Räume der Intimsphäre.

Beim Umgang mit Mobiltelefonen und Kommunikationselektronik werden bereits im Vorfeld von den Begleitpersonen gesonderte Regelungen getroffen.

3. Besondere Verantwortung

Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeit aus. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir Anvertrauten bewusst. Ich bemühe mich, nachvollziehbar und ehrlich zu handeln. Bei Konfliktsituationen, die nicht unmittelbar zu lösen sind, werde ich umgehend Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufnehmen.

4. Null Toleranz

Ich toleriere keinerlei Gewalt, egal welcher Art. Ich beziehe aktiv Stellung dagegen. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen einzuleiten. Bei Grenzüberschreitungen, die von Kindern und Jugendlichen untereinander begangen werden, bin ich verpflichtet einzuschreiten. Ebenso wenn mich Kinder oder Jugendliche um Hilfe bitten. Notfalls hole ich mir Unterstützung bei den bekannten Kontaktstellen.

5. Geschenke und Belohnungen

Geschenke an Kindern / Jugendlichen, die eine Abhängigkeit fördern können, sind unzulässig. Geschenke von Kindern bzw. deren Eltern an das Begleitpersonal werden auf die Angemessenheit reflektiert und gegebenenfalls abgelehnt.

6. Jugendschutzgesetz

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern / Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz ist zu beachten. Der Konsum von Alkohol, Nikotin sowie sonstiger Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig

7. Klares Beschwerdesystem

Ich kenne das Beschwerdesystem und weiß, wie ich handeln muss. (Siehe 3.5 Beschwerdewege)

8. Schulungen

An den angebotenen Präventionsschulungen nehme ich teil.

9. Rechtliche Folgen

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen arbeitsrechtliche bis hin zu strafrechtlichen Folgen nach sich ziehen kann.

Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene

Unsere Pfarreiengemeinschaft legt Wert darauf, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt zu schützen, damit sie in einer wertschätzenden und respektvollen Umgebung aufwachsen können.

„Wenn du ein Kind triffst, sei gut zu ihm, damit es später auch ein guter Mensch wird und es Liebe und Frieden in die Welt bringt.“ (Schwester André Randon)

Leider ist uns allen durch mittlerweile zahlreiche Enthüllungen von sexuellem Missbrauch in kirchlichen Einrichtungen schmerzlich bewusst geworden, dass es gravierende Fehler und menschliches Fehlverhalten gegeben hat und auch heute noch gibt, sodass der wertschätzende und respektvolle Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen wieder stärker in unser Blickfeld gelenkt werden muss.

Sollte ein Kind, ein Jugendlicher/eine Jugendliche oder ein Schutzbefohlener/eine Schutzbefohlene, aber auch ein/e haupt- oder ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in in unserer Pfarreiengemeinschaft der Ansicht sein, dass gegen die Regeln des Verhaltenskodexes gehandelt worden ist, so besteht für Sie/Ihn die Möglichkeit eine Beschwerde zu verfassen und diese dem Beschwerdeweg zuzuführen.

Transparente Beschwerdewege

Das Beschwerdesystem soll so durchsichtig wie möglich und öffentlich zugänglich sein. Deshalb stehen je nach Situation verschiedene Beschwerdewege zur Verfügung. Für Beschwerden, die nicht ihn selbst betreffen, steht der Pfarrer als Ansprechpartner und Vertrauensperson natürlich zur Verfügung. Da viele jedoch vielleicht eine neutrale Person und Anlaufstelle für eine Beschwerde bevorzugen, hat sich der Arbeitskreis Prävention folgende Beschwerdemöglichkeiten überlegt:

Einrichtung eines Kummerkastens

In unserer Pfarreiengemeinschaft wird es in jeder Pfarrei/Filiale einen eigenen abschließbaren Kummerkasten geben. In Wolfsegg im Eingangsbereich der Kirche, in Pielenhofen beim Pfarrbüro, in Pettendorf am Pfarrheim und in Kneiting an der Friedhofsmauer. In den Pfarreien kümmern sich die Pfarrsekretärinnen um die regelmäßige Leerung der Kästen.

Persönlicher Kontakt

Für einen persönlichen Kontakt steht in jeder Pfarrei mindestens eine Ansprechperson aus dem Beschwerdeteam zur Verfügung. Die Namen der Ansprechpersonen sind auf der Kontaktliste im Anhang dieses Schutzkonzeptes zu finden. Außerdem sind die Ansprechpartner des Beschwerdeteams auf der Homepage unserer Pfarreiengemeinschaft mit einem Foto und einer Email- Adresse vertreten.

Das Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren verschafft Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen die Möglichkeit, auf eine Verletzung Ihrer persönlichen Rechte zu reagieren. Eingehende Beschwerden sollen als Anliegen begriffen werden, die eine Beantwortung und eine klärende Antwort verdienen.

Aus diesem Grund kümmert sich das Beschwerdeteam unserer Pfarreiengemeinschaft umgehend darum, eingehende Beschwerden gemäß eines festgelegten Ablaufkonzeptes (nächste Seite) einzuordnen und gegebenenfalls dort festgelegte Maßnahmen einzuleiten.

Darüber hinaus trägt das Beschwerdeteam auch Sorge dafür, dass die Ergebnisse dem Beschwerdeführer/der Beschwerdeführerin sowie dem/der Beschuldigten, mitgeteilt werden. Unabhängig davon können Personen ihre Beschwerde aber auch bei den Ansprechpartnern des Bistums vorbringen.

Was passiert mit einer Beschwerde?

Die Pfarreiengemeinschaft orientiert sich bei der Bearbeitung einer Beschwerde an den drei Schritten **Beschwerdeannahme**, **Beschwerdebearbeitung** und **Beschwerdereaktion**, die aus der Handreichung zur Präventionsordnung unseres Bistums stammen.

1. Schritt: Beschwerdeannahme

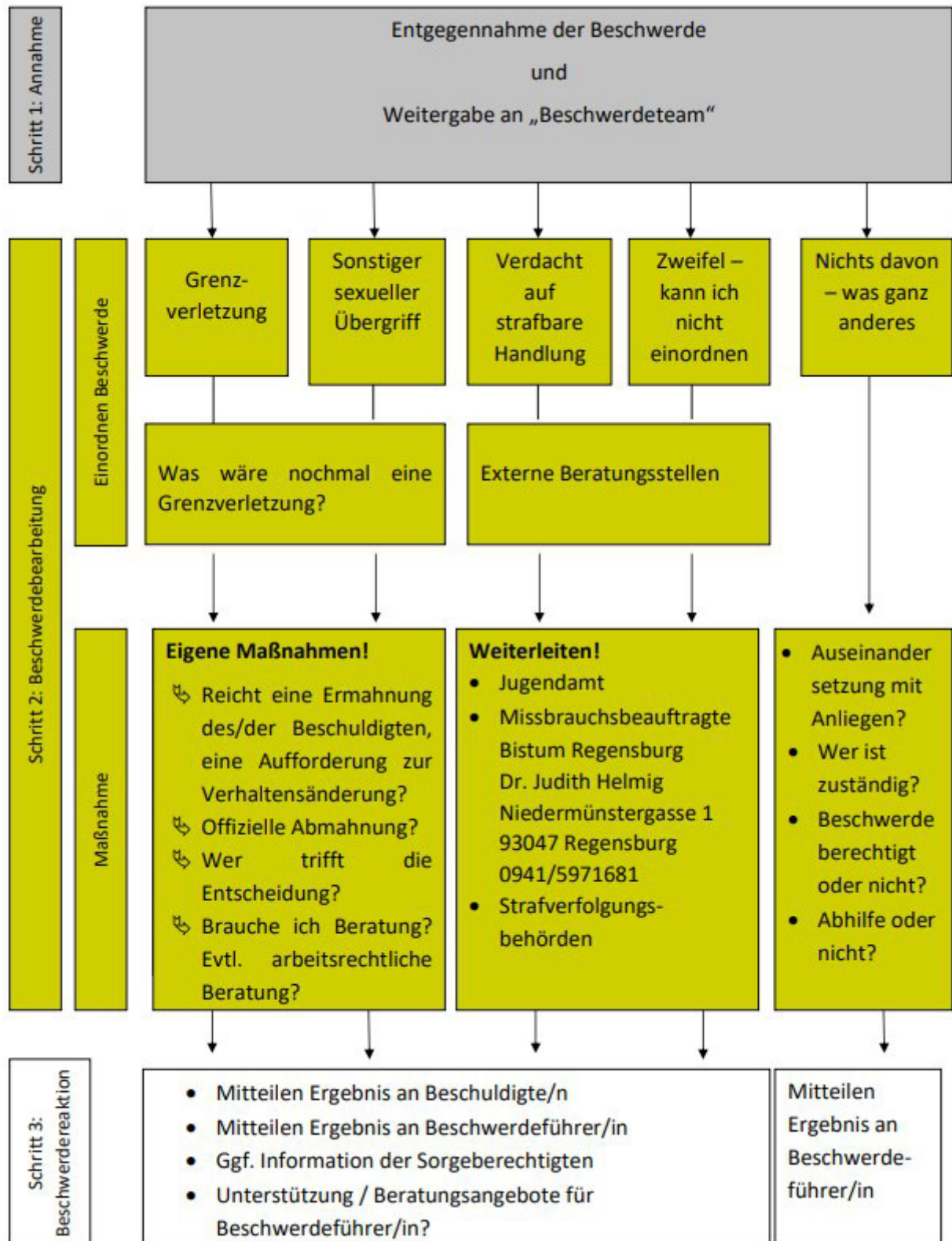
Kinder, Jugendliche oder Schutzbefohlene können ihre Beschwerde entweder durch den Kummerkasten, ein persönliches Gespräch mit einer Person aus dem Beschwerdeteam oder auf dem elektronischen Weg, als Email einreichen. Auch Erwachsene dürfen Beschwerden vorbringen, falls sie den Verdacht haben, dass Kinder, Jugendliche oder Schutzbefohlene von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Liegt eine Beschwerde vor tritt das Beschwerdemanagement in Kraft.

2. Schritt: Beschwerdebearbeitung

Aus unserer Pfarreiengemeinschaft haben sich Gabriele Bauer, Claudia Bäumler, Jonas Faltner, Eva Utz und Stefanie Stein bereit erklärt als Beschwerdeteam zu fungieren und sich um eingehende Beschwerden zu kümmern sowie entsprechende Handlungsabläufe (siehe nächste Seite) in die Wege zu leiten. Damit ist in jedem Fall ein 4- Augen- Prinzip für die Bearbeitung gewährleistet. Alle Kontaktpersonen unseres Beschwerdeteams stehen in keinem Angestelltenverhältnis zu den Pfarreien und sind daher neutrale Ansprechpartner. Wird eine Beschwerde direkt an den Pfarrer herangetragen, ist er ebenfalls Teil des Beschwerdeteams. Wird der Pfarrer in der Beschwerde als Beschuldigter genannt, ist er selbstverständlich nicht Teil des Beschwerdeteams. Das Beschwerdeteam kann sich in jedem Fall überlegen, ob es die Beschwerde alleine oder durch die Kontaktierung einer dritten Person bearbeiten möchte. Das Beschwerdeteam muss die Bearbeitung dokumentieren und dem Beschwerdeführer eine Rückmeldung zur Bearbeitung der Beschwerde geben.

3. Schritt: Beschwerdereaktion

Wenn eine Beschwerde an das Beschwerdeteam herangetragen wurde, muss das Team entscheiden, ob es sich um eine Grenzverletzung, einen sonstigen (sexuellen) Übergriff oder Gewalt im Sinne einer Straftat handelt. Möglich ist es auch, dass es sich um etwas ganz Anderes handelt.



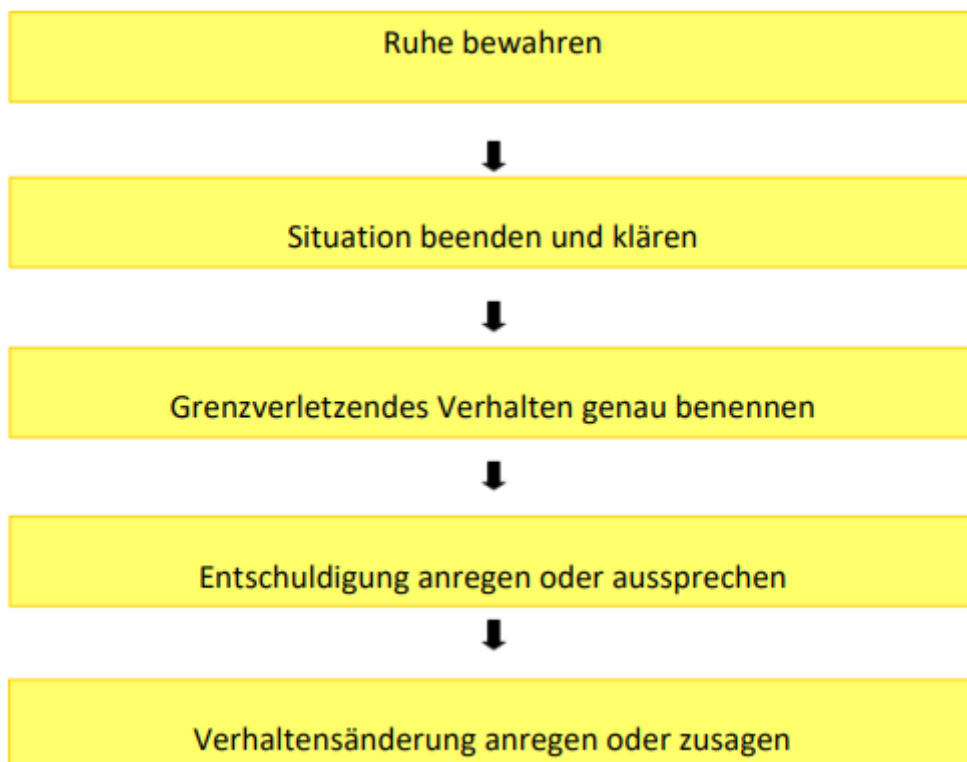
Da es schwierig ist zu entscheiden, was unter den Begriffen Grenzverletzung und sonstige sexuelle Übergriffe zu verstehen ist, sollen hier die Definitionen und Beispiele aus der Handreichung zur Präventionsordnung unseres Bistums aufgezeigt werden:

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit, persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich meist mit einer ernstgemeinten Entschuldigung aus der Welt schaffen.

Zum Beispiel:

- Missachten persönlicher Grenzen (tröstende Umarmung, obwohl es dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachten von Persönlichkeitsrechten (Veröffentlichung von Bildern)
- Missachten der Intimsphäre (Betreten der Umkleide)
- Missachten vorher gemeinsam vereinbarter Umgangsregeln (nicht Anklopfen)
- Missachten der Grenzen der professionellen Rolle (Gespräch über eigene Probleme mit einem Kind)

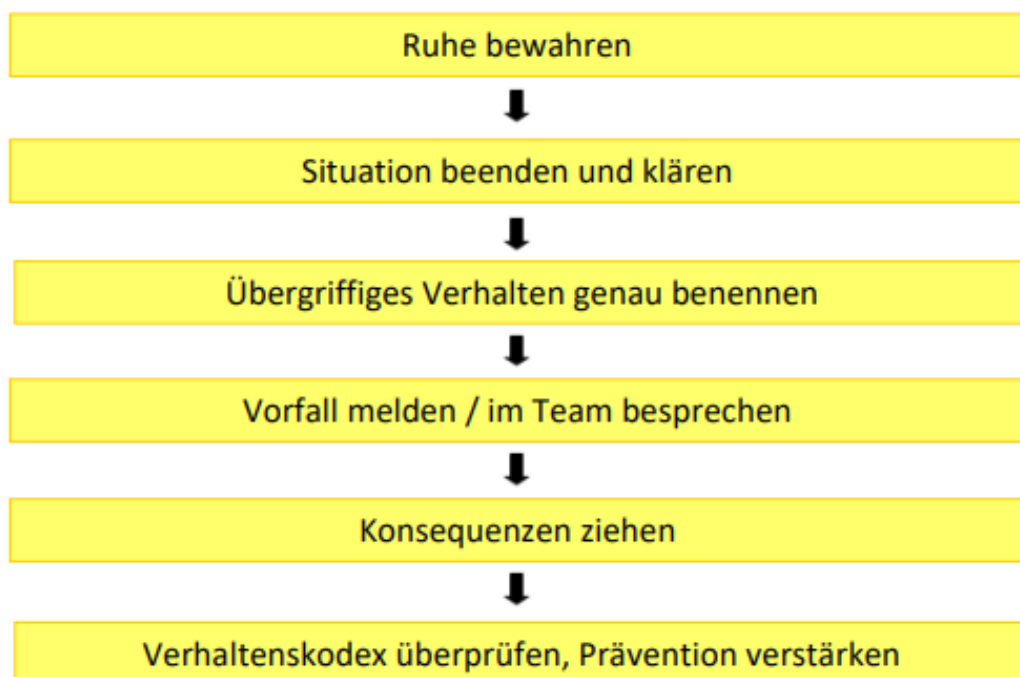


Sonstige sexuelle Übergriffe

Als sonstige sexuelle Übergriffe bezeichnet man Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr zufällig (wie Grenzverletzungen), sondern beabsichtigt sind. Sie können als gezielte Desensibilisierung die Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein, der Ausdruck eines mangelnden Respektes gegenüber Kindern und Jugendlichen oder auch Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite. Übergriffe setzen sich bewusst über eine abwehrende Haltung der Betroffenen, fachliche Regelungen oder gesellschaftliche Normen hinweg.

Zum Beispiel:

- Betreuer/in betritt Badezimmer, während ein Jugendlicher duscht
- Häufig anzügliche Bemerkungen bzw. unangemessene Gespräche über Sexualität
- Wiederholte vermeintliche zufällige Berührungen von Brust oder Genitalien
- Wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über den körperlichen Entwicklungszustand von Mädchen und Jungen
- Sexistisches Manipulieren von Bildern (Einfügen von Köpfen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose)



Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Sollte das Beschwerdeteam den Verdacht haben, dass es sich bei dem Übergriff um eine Straftat handeln könnte, sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Das sollte jedoch nicht gegen den Willen des Betroffenen geschehen. Handelt es sich um einen plausiblen Verdacht und die Strafverfolgungsbehörden sollen nicht eingeschaltet werden, weil das Opfer die Strafverfolgung ablehnt, sollte dringend eine externe Fachkraft eingeschaltet werden um eine Vertuschung im Interesse der Pfarrei zu verhindern.

Wurde die Beschwerde von einer minderjährigen Person eingereicht, müssen gegebenenfalls die Sorgeberechtigten einbezogen werden. Kommt man zu dem Schluss, dass die Sorgeberechtigten hinzugezogen werden müssen, sollte unbedingt eine externe Fachkraft hinzugezogen werden, falls Opfer und Sorgeberechtigte unterschiedlich mit dem Vorfall und dem möglichen Einschalten von Behörden umgehen möchten.

Dokumentation

Besonders wichtig ist eine ausführliche Dokumentation der Beschwerde, als auch des Beschwerdemanagements. Eine gute Dokumentation kann für eine mögliche Strafverfolgung wichtig sein, oder auch nur für die richtige Einschätzung eines Falls.

Schließlich muss die Rückmeldung an den Beschwerdeführer erfolgen, was mit der Beschwerde geschehen ist. Wurde sie ernst genommen, gab es Konsequenzen. Auch hier gilt gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten in diese Schlussphase miteinzubeziehen.



Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit

Teil unseres Präventionskonzeptes muss auch sein, Kinder und Jugendliche stark zu machen. Dazu gehören verschiedene Elemente der Primärprävention und Informationen, die in altersangemessener Sprache verfasst sind. Da wir es immer wieder mit neuen Kindern zu tun haben, müssen diese Angebote auch im Rahmen des Qualitätsmanagements immer wieder daraufhin überprüft werden, ob sie noch ihren Zweck erfüllen.

Flyer für Kinder und Jugendliche

In einem eigenen Flyer sollen für Kinder und Jugendliche in kompakter Form Informationen gegeben werden. Er enthält die Auflistung der Kinderrechte aus diesem Schutzkonzept, Verhaltensregeln, das Ampelplakat und die Kontaktdaten der verschiedenen Beschwerdestellen.

Ampelplakat

Das Ampelplakat soll in kompakter Form auf die grundsätzlich geltenden Verhaltensregeln im Umgang von Erwachsenen mit Kindern und Jugendlichen, aber auch für diese untereinander hinweisen. Es wird in allen Gruppenräumen aufgehängt sowie im Schutzkonzept und im Flyer veröffentlicht.

Informations- und Schulungsangebote

Sämtliche Kindergärten und Grundschulen halten immer wieder verschiedene Workshops zum Themenkomplex Kinder stärken, Kindern Rechte bewußt machen, Vorbeugung von Mißbrauch, Sensibilisierung gegen Übergriffe. Wir gehen daher davon aus, dass alle Kinder, die sich in der Pfarreiengemeinschaft bewegen schon einmal damit konfrontiert worden sind. Trotzdem halten wir es für erforderlich, dass in allen Gruppen, die sich regelmäßig treffen, einmal im Jahr ein Gruppentreffen zu halten ist, in der das Thema Prävention von Mißbrauch behandelt wird. Dazu gibt es einen Fundus an Vorschlägen, der beim Pfarrbüro eingesehen werden kann. Auch eine Besprechung des Flyers eignet sich dazu.

Zusätzlich wird die Pfarreiengemeinschaft gezielt jeweils auf die Gruppe der Firmlinge zugehen und einen Workshop zum Umgang mit sozialen Medien anbieten, viele Firmlinge bereits ein Smartphone benutzen. Daher bietet sich an, die Jugendlichen dieses Alters für den richtigen Umgang damit zu sensibilisieren.

Es wird darüberhinaus weitere Workshops und Vorträge für Kinder, Jugendliche und auch die Eltern geben.

Wir greifen dazu auf Angebote von öffentlichen oder öffentlich geförderten Trägern zurück.

Die Eltern der Kommunionkinder werden im Rahmen eines Elternabends mit dem Thema Prävention vertraut gemacht, auf das Schutzkonzept hingewiesen und über die geltenden Verhaltensregeln informiert. Sie müssen sich bei den Gruppentreffen im privaten Rahmen selbstverständlich an diese halten.

Kurzfassung für Erwachsene

Basierend auf dem vorliegenden ausführlichen Schutzkonzept gibt es eine Kurzfassung für Erwachsene, die zur Ergänzung benutzt werden kann. Sie enthält in kompakter Form die grundlegenden Prinzipien, auf denen das gesamte Konzept beruht (Achtsamkeit und Partizipation), dann eine Darstellung von Risiken und deren Vermeidung, die konkreten Anforderungen an die Gruppenleiter*innen (eFZ, SeA, Verhaltenskodex und Verhaltensregeln) und das Beschwerdeverfahren.



Aus- und Fortbildung

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Pfarreiengemeinschaft, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, müssen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt vor Beginn ihrer Tätigkeit aus- und weiterhin fortgebildet werden.

Dabei wird vor allem auf Bildungsangebote der Diözese und der Jugendschutzstelle zurückgegriffen.

Laut Weisung der Präventionsstelle der Diözese Regensburg sind Schulungen verpflichtend für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Bistums und der katholischen Einrichtungen (Pfarreien, Kindergärten etc.), die im Rahmen ihrer Tätigkeit relevanten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Das heißt der betreffende Personenkreis muss vor der Aufnahme dieser Tätigkeit an einer Präventionsschulung teilnehmen. Dieser Personenkreis ist im wesentlichen deckungsgleich mit allen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Sie müssen bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit darauf hingewiesen werden.

Wir streben daher an, in regelmäßigen Abständen eine Präventionsschulung innerhalb der Pfarreiengemeinschaft anzubieten, damit neu dazugekommene Mitarbeitende daran teilnehmen können. Daneben ist es genauso möglich, die freien Plätze der Präventionsschulungen in anderen Pfarreien zu nutzen, die auf der Homepage des Bistums einsehbar sind (<https://bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/praevention>).

Die Inhalte der Präventionsschulungen sollen umfassen:

- Vermittlung von rechtlichem und fachlichem Basis-Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zu sexualisierter Gewalt
- Sensibilisierung für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt
- Kennenlernen der Bedeutung von Macht bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt
- Lernen von selbstreflektiertem, fachlich adäquatem, respektvollem und wertschätzendem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Kennenlernen der (institutionellen) Präventionsmaßnahmen
- Handlungsfähig werden bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen
- Kennenlernen von Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten

Temporär Mitarbeitende, z. B. Tischmütter, werden an einem (Eltern-)Abend mit einer kurzen Einweisung über das institutionelle Schutzkonzept informiert.



Qualitätsmanagement

Damit dieses Schutzkonzept zeitgemäß und lebendig gehalten werden kann, muss es den jeweils aktuell bestehenden Anforderungen entsprechen. Die Aktualität muss jeweils am Jahresende von den Mitgliedern des PGR, bzw. des ISK-Teams geprüft werden.

Als Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit ist im Rahmen der Auswertung eines Verdachts oder Vorfalls das Schutzkonzept auf erforderliche Anpassung zu überprüfen.

Außerdem wird eine Überarbeitung anlässlich einer Änderung in der Pfarreiengemeinschaft (z. B. neue Gruppe, Personalwechsel, usw.) notwendig.

Was wird überprüft?

- Sind alle Dokumente und Adressen auf dem aktuellen Stand?
- Wird die Aus- und Fortbildung durchgeführt?
- Werden Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger ergriffen?
- Werden die Einwände oder Anregungen der Schutzbefohlenen berücksichtigt?
- Ist die Risikoanalyse noch aktuell?
- Sind die Beschwerdewege bekannt und präsent?

Im Einzelnen muss sich die Überprüfung an der Checkliste Qualitätsmanagement (s. Anhang) orientieren.

Das ISK-Team wird in der Phase der Implementierung des Schutzkonzepts weiterarbeiten und so lange es nötig ist, weiterhin regelmäßig zusammentreffen. Die Einladung dazu erfolgt durch den Vorsitzenden.



Wissenswertes und Ansprechpersonen

Ansprechpartner in der Pfarreiengemeinschaft Pettendorf – Pielenhofen – Wolfsegg

Kummerkasten Kneiting

An der Friedhofsmauer

Kummerkasten Pielenhofen

Schulstr. 7, 93188 Pielenhofen

Kummerkasten Pettendorf

Eingang Pfarrheim, Martin-Klob-Str. 4, 93186
Pettendorf

Kummerkasten Wolfsegg

Im Eingangsbereich der Kirche

Persönliche Kontakte:

Gabriele Bauer

Wolfsegg

Email: gabi.kummerkasten@gmx.de

Claudia Bäumler

Pielenhofen

Email: claudia.kummerkasten@gmx.de

Jonas Faltner

Pettendorf

Email: jonas.kummerkasten@gmx.de

Eva Utz, Stefanie Stein

Kneiting

Email: eva.kummerkasten@gmx.de

stefanie.kummerkasten@gmx.de

ISK-Team der Pfarreiengemeinschaft Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg

Manfred Bulla (Vorsitzender)

Gemeindereferentin Bernadette Mitko

Andrea Korb

Pfarrer Norbert Pabst

Birgitt Hechenrieder

Barbara Grabmann

Martin Mayer (bis 8/2022)

Beratungsstellen in Regensburg

Nummer gegen Kummer (Regensburg)

www.nummergegenkummer.de

0941/ 116 111

<https://hoffnungsfunken.kinderschutzbund-regensburg.de/>

E-Mail: s.schwarzenegger@kinderschutzbund-regensburg.de

0800/111 0333

Online Beratung für Jugendliche

www.bke.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen

0941/ 24 171

Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge

www.erziehungsberatung-kjf.de

www.beratungsstelle-regensburg.de/beratung1

(mit offener und vertraulicher Sprechstunde)

Zartbitter e. V.

www.zartbitter.de

info@zartbitter.de

Ansprechpersonen im Bistum

Die folgenden Adressen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie auch auf den Präventionsseiten des Bistums.

Für sexuelle Gewalt – Missbrauchsbeauftragte:

<https://bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/sexueller-missbrauch>

Susanne Engl-Adacker

Tel.: 0176/97928634

E-Mail: s.engl-adacker@gmx.de

Wolfgang Sill

Tel.: 09633-9180759

E-Mail: wolfgang.sill@gmx.de

Die Präventionsbeauftragte des Bistums:

<https://bistum-regensburg.de/bistum/einrichtungen-a-z/praeventionsbeauftragte>

Dr. Judith Helmig

Tel: 0941 597-1681

Email: kijuschu@bistum-regensburg.de



Verwendete Literatur, Quellen, Anlagen

Flyer für Kinder, Pfarrei St. Lambertus, Ochtrup, Bistum Münster; https://www.lambertus-ochtrup.de/fileadmin/user_upload/03_Seelsorger_Kontakte/07_ISK/ISK_Faltblatt_Kinder.pdf, heruntergeladen am 01.04.2022

Institutionelles Schutzkonzept. Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen, Teil 1 und 2. Bistum Regensburg, Generalvikariat, Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz. Mai 2019

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Herz Jesu Regensburg, Bistum Regensburg

Institutionelles Schutzkonzept – Zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei Liebfrauen, Duisburg-Mitte, Bistum Essen

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Lambertus Ascheberg, Bistum Münster; https://katholische-kirche-ascheberg.de/_Resources/Persistent/061bf797645cc6c6d39e90a7fbe77c71bfff9228/Institutionelles-Schutzkonzept-Pfarrei-St-Lambertus.pdf, heruntergeladen am 01.04.2022

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zur Prävention sexualisierter Gewalt der Pfarrei St. Lambertus Ochtrup, Bistum Münster

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Laurentius München, Erzbistum München und Freising

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Sankt Margareta Frankfurt am Main, Bistum Limburg; <https://www.margareta-frankfurt.de/service/institutionelles-schutzkonzept.html>, heruntergeladen am 30.03.2022

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Dresden Südost, Bistum Dresden-Meißen

Kinderrechte, AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. – Studentische Kulturgemeinschaft

Kinderrechte, Stadt Nürnberg – Kinderkommission

Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes, Caritasverband der Diözese Augsburg, Referat Kindertageseinrichtung

Prävention gegen sexualisierte Gewalt, Erzdiözese Freiburg

Verhaltenskodex, Der Kinderschutzbund – Kreisverband Landau-Süd

Verhaltenskodex, Prävention im Bistum Aachen



Anlagen

Handreichung für Begleitpersonen bei mehrtägigen Ausflugsfahrten

Ampelplakat

Checkliste Qualitätsmanagement

eFZ Verschwiegenheitserklärung

eFZ Musteranschreiben

eFZ Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Selbstauskunft

Verpflichtungserklärung – Langfassung

Verpflichtungserklärung – Kurzfassung

Beschwerdemanagement Dokumentation

Handungsleitfaden bei Grenzverletzungen/bei sexuellen Übergriffen

Handungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Checkliste bei Gruppenleiter*innenwechsel

Handreichungen für Begleitpersonen bei mehrtägigen Ausflugsfahrten

(z.B. Ministrantenfreizeit)¹:

Grundsätzliches

- Ihr seid verantwortlich für die Sicherheit der Kinder und deren Wohlbefinden. Seid achtsam für Äußerungen der Kinder!
- Ihr genießt das Vertrauen der Kinder. Geht damit verantwortungsbewusst um und achtet darauf, dass jeder in der Gruppenleitung mit dieser Verantwortung zurechtkommt!
- Gerechtigkeit ist Kindern sehr wichtig. Klärt im Leitungsteam, wie ihr Entscheidungen trefft und achtet auf eine Transparenz gegenüber den Kindern! Überlegt euch auch, wie ihr mit Streitigkeiten umgehen könnt.
- Kinder haben unterschiedliche Wahrnehmungen. Achtet auf euer eigenes Nähe- und Distanzverhalten!
- Das Recht auf eine respektvolle Beziehung gilt nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Gruppenleiter/innen
- Achtet darauf, sorgsam mit den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder umzugehen. Ein Nein ist ein Nein!
- Holt euch auch während der Fahrt Hilfe, wenn ihr nicht weiter wisst! Das ist keine Peinlichkeit, sondern kann immer vorkommen. Sucht Hilfe bei euren zuständigen Jugendleitern oder Koordinatoren oder beim Pfarrer! Lasst euch die Telefonnummern als Notfallkontakte geben!

Praktische Hinweise zu Unterkunft /Betreuung

- Bei mehrtägigen Fahrten stellt fest, dass es eine ausreichende Zahl erwachsener Begleitpersonen gibt. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich das auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Achtet darauf, dass genügend Zimmer oder Zelte zur Verfügung stehen um die Kinder angemessen und geschlechtergetrennt unterzubringen!
- Für Betreuer und Kinder sollten getrennte Schlafmöglichkeiten vorhanden sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten müssen mit den Erziehungsberechtigten abgeklärt sein.
- Achtet darauf, dass es auf dem Zeltplatz oder in der Unterkunft genügend abschließbare und nichteinsichtige Duschen und Toiletten gibt!
- Gemeinsame Körperpflege von Betreuern und Kindern ist nicht erlaubt

Regeln/Umgang miteinander

- Überlegt euch vor der Fahrt, wie ihr verhindern könnt, dass Streits eskalieren und wie ihr im Falle von körperlichen Auseinandersetzungen handelt.

1 Übernommen mit freundlicher Erlaubnis aus dem Institutionellen Schutzkonzept der Pfarrei Herz Jesu Regensburg

- Beteiligt die Kinder an der Wahl von Programmpunkten und bindet sie in Entscheidungen ein!
- Legt Regeln fest, etwa für das generelle Verhalten in der Unterkunft und den Umgang miteinander!
- Legt fest, wie ihr handelt, wenn ein Kind bei einem Spiel oder einer Aktivität nicht mitmachen will. Eventuelle Zwänge der Gruppe könnten das Kind zum Mitmachen „zwingen“. Das gilt es zu verhindern!
- Überlegt euch, wie ihr mit Kindern umgeht, die Heimweh bekommen oder traurig sind.
- Legt klare Regeln zum Umgang mit Mobiltelefonen oder sozialen Netzwerken fest!
- Klärt vor der Fahrt, welcher Betreuer für das Versorgen kleinerer Verletzungen zuständig ist und das Verbandszeug und die Medikamente verwaltet! Auch die Kinder müssen wissen, wer hier der Ansprechpartner ist!

Verhaltensampel

Verhalten ist falsch
(kann bestraft werden)



- Verletzen (Schmerzen zufügen)
- Belästigen
- Stehlen
- Einsperren
- Anlügen
- Mobben
- Sexuelle Belästigung bis zum Missbrauch

Verhalten ist kritisch
(nicht förderlich)



- Beleidigen
- Beschimpfen
- Anschreien
- Anlügen
- Bedürfnisse ignorieren
- Das „Stop“ missachten

Verhalten ist richtig
(soll durchgesetzt werden)



- Freundlich auf Fehler hinweisen
- Bei Konflikten einschreiten
- Verbote freundlich aussprechen und einhalten
- Bei Gefahr Eltern verständigen
- Alle Kinder gleich behandeln (keine Bevorzugung)
- Kinder über Vereinbarungen informieren
- Wenn nötig (respektvoll) zurechtweisen

Checkliste Qualitätsmanagement

Risikoanalyse

Haben wir neue Gruppen, die ein anderes Risiko haben als die im letzten Jahr bekannten Gruppen?

Hat sich an den Räumen etwas gravierend geändert?

Kennen wir die Namen der jeweiligen Gruppenverantwortlichen und sind sie auf dem neuesten Stand?

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten?

Liegen von allen Mitarbeitenden eFZ und SeA vor?

Entstehen viele Nachfragen?

Was geschieht, wenn sich jemand weigert?

Verhaltenskodex

Findet der Verhaltenskodex Anwendung im Alltag?

Wird er umgesetzt? Erleichtert er das Zusammenleben?

Kennen alle den Verhaltenskodex?

Was geschieht, wenn sich jemand nicht daran hält?

Was geschieht, wenn sich jemand weigert, ihn anzuerkennen?

Beschwerdewege

Wird das Beschwerdesystem genutzt?

Kennen alle die Beschwerdewege?

Kennen alle die Standorte der Kummerkästen?

Funktioniert die regelmäßige Leerung?

Sind unsere Ansprechpartner noch aktiv? Haben wir regelmäßige Rückmeldungen?

Welche Arten von Beschwerden bekommen wir?

Was ist mit den Beschwerden geschehen?

Primärprävention

Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen angeboten (Projekte, thematische Gruppenstunden, Aktionen ...)?

Wurden die Angebote angenommen? Wenn nein: Was kann geändert werden? Wie können die Angebote attraktiver werden?

Kennen die Kinder unseren Flyer?

Hängt das Ampelplakat in den Räumen?

Kennen die Gruppenverantwortlichen das Schutzkonzept?

Liegen noch genügend Exemplare der Kurzversion an den Schriftenständen?

Aus- und Weiterbildung

Haben alle Mitarbeitenden an einer Präventionsschulung teilgenommen?

Hat jemand darüber hinaus an einer Fortbildung teilgenommen?



ISK – Institutionelles Schutzkonzept

Pfarreiengemeinschaft Pettendorf – Pielenhofen – Wolfsegg

eFZ: Verschwiegenheitserklärung

über den kirchlichen Datenschutz bei der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Ich, _____
(Vor- und Zuname)

geboren am _____

wohnhaft in _____

bin bei (Pfarrei/Institution) _____

mit der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse nach §§ 8 und 9 der Präventionsordnung für das Bistum Regensburg beauftragt.

Ich verpflichte mich

zur Wahrung des Datengeheimnisses und die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzregelungen in Bezug auf sämtliche in einem erweiterten Führungszeugnis eingetragenen Straftatbestände und personenbezogenen Daten auch über das Ende meine Tätigkeit hinaus.

Ich bin darüber belehrt worden, dass Verstöße gegen diese Verpflichtung rechtliche Folgen haben können. Die Texte der genannten Ordnungen sind mir ausgehändigt worden.

Diese Erklärung wird in meiner Personalakte aufbewahrt.

Eine Abschrift dieser Erklärung habe ich erhalten.

Ort und Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname)

eFZ: Musteranschreiben

Persönlich/Vertraulich
Frau/Herrn

Ort, Datum

Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Sehr geehrte/r Frau/Herr

nach der Präventionsordnung des Bistums Regensburg besteht für alle Mitarbeitenden, die relevanten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, die Verpflichtung, alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen sowie einmalig Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung abzugeben.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Nach meinen Unterlagen liegt uns noch kein erweitertes Führungszeugnis von Ihnen vor, so dass ich Sie heute darum bitte.
- ☐ Ihr letztes erweitertes Führungszeugnis stammt vom _____, so dass ich Sie heute um eine erneute Vorlage bitte.
- ☐ Bitte reichen Sie die Selbstauskunft (Anlage 3) herein.
- ☐ Bitte reichen Sie die Verpflichtungserklärung (Anlage 4) herein.

Der Ablauf des Verfahrens ist auf S. 2 dieses Schreibens skizziert. Die wichtigsten Informationen zum erweiterten Führungszeugnis und zur Selbstauskunft haben wir für Sie auf dem anliegenden Informationsblatt (Anlage 2) zusammengestellt. Sollten noch Fragen offen sein, wenden Sie sich gerne an uns, Adresse umseitig.

Bitte senden Sie die Unterlagen bis spätestens _____ an das Pfarrbüro, Adresse umseitig.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Unterstützung beim gemeinsamen Anliegen - die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anlagen:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde (Anlage 1)
- ☐ Informationsblatt (Anlage 2)
- ☐ Selbstauskunft (Anlage 3)
- ☐ Verpflichtungserklärung (Anlage 4)

Ablauf:

- Mit der „Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde“ (Anlage 1) und einem gültigen Ausweisdokument beantragen Sie das erweiterte Führungszeugnis bei der für Sie zuständigen Meldebehörde.
- Anfallende Kosten trägt die Kirchenstiftung, bitte reichen Sie die Quittung zusammen mit dem Führungszeugnis herein, der Betrag wird Ihnen spätestens mit der übernächsten Gehaltszahlung erstattet.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird vom Bundesamt der Justiz erstellt und an Ihre Privatadresse versandt.
- Sobald Sie das erweiterte Führungszeugnis erhalten haben, senden Sie dieses im Original an das Pfarrbüro. Bitte achten Sie darauf, dass das erweiterte Führungszeugnis bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein darf.
- Im Pfarrbüro wird durch Frau/Herrn _____ Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis genommen, danach erhalten Sie das Führungszeugnis zurück.
- Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung werden Ihrer Personalakte hinzugefügt.

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

Persönlich/Vertraulich

Frau/Herrn

Kontakt für Rückfragen:



ISK – Institutionelles Schutzkonzept

Pfarreiengemeinschaft Pettendorf – Pielenhofen – Wolfsegg

eFZ: Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Name und Anschrift Arbeitgeber

Hiermit bestätigen wir,

dass Frau/Herr

(Nachname, Vorname)

(Geburtsdatum)

(PLZ Wohnort, Straße Hausnummer)

gemäß § 30a Abs. 2 BZRG zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient, bzw. einer beruflichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise dazu geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, ein erweitertes Führungszeugnis benötigt, um es dem Arbeitgeber vorzulegen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)



ISK – Institutionelles Schutzkonzept

Pfarreiengemeinschaft Pettendorf – Pielenhofen – Wolfsegg

Selbstauskunft

für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

☐ ich NICHT rechtskräftig verurteilt* bin wegen einer der folgenden Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB)
- Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
- Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
- Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)

ODER

☐ ich wegen folgender oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt* bin:

Straftatbestand

Datum der Verurteilung/des Strafbefehls

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ort, Datum

Unterschrift

*Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG).

Verpflichtungserklärung (Langfassung)*

für Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen
und erwachsenen Schutzbefohlenen

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, an denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen und pflegerischen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich, _____
Name, Vorname Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsene Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

* Anlage 1c zur PräVORgbg



ISK – Institutionelles Schutzkonzept

Pfarreiengemeinschaft Pettendorf – Pielenhofen – Wolfsegg

Verpflichtungserklärung - Kurzfassung*

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Rechtsträgers/meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift



ISK – Institutionelles Schutzkonzept

Pfarreiengemeinschaft Pettendorf – Pielenhofen – Wolfsegg

Beschwerdemanagement: Dokumentation*

Wer hat sich beschwert? (Name, Kontaktdaten) _____

Datum Eingang Beschwerde _____

Beschwerde

mündlich ☐

schriftlich ☐

I. Gegenstand der Beschwerde

1. Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführers/in geschehen?

2. Gibt es eine/n Beschuldigte/n? Nein ☐ Ja: _____

3. Wann ist der Vorfall passiert? _____

4. Gibt es Zeugen? Nein ☐ Ja: _____

5. Wurden bereits andere Stellen
(Polizei, Jugendamt,
Missbrauchsbeauftragte/r, externe
Beschwerdestelle) informiert? Nein ☐ Ja: _____

6. Falls ja: Wurde dort etwas
unternommen? Nein ☐ Ja: _____

* nach: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Leitfaden zur Dokumentation bei Beschwerden nach §13AGG wegen sexueller Belästigung, abrufbar unter:
https://mj.sachsenanhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MJ/MJ/recht/leitfaden_paragraf_13_agg.pdf [zuletzt abgerufen am 22.2.2019].

II. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde

1. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgte

am _____

durch _____

2. Ergebnis Beschwerde berechtigt Nein ☐ Ja ☐

3. Grund für Nein/Ja

4. Getroffene Maßnahmen

a) Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

b) Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung/sonstiger sexueller Übergriff, nämlich:

c) Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung.

Weiterleitung am: _____

Weiterleitung an: _____

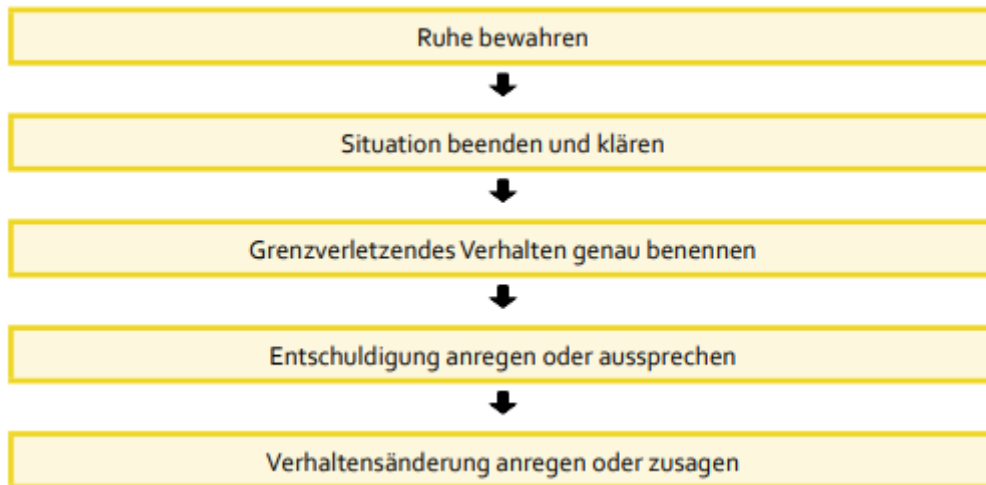
5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in

Mitteilung am: _____

Mitteilung durch: _____

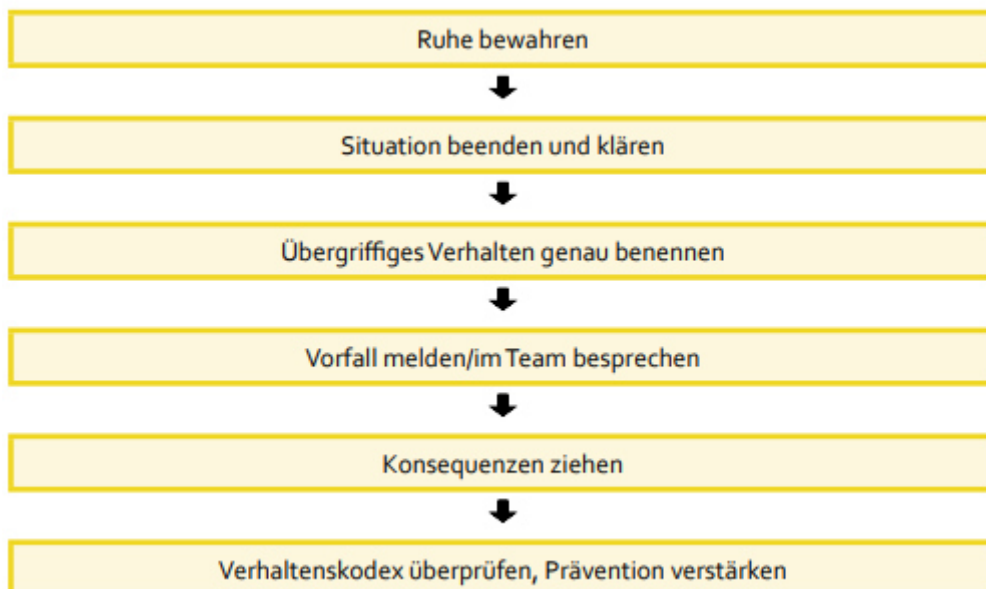
Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen*

Was war nochmal eine Grenzverletzung? Heft 1, S. 15



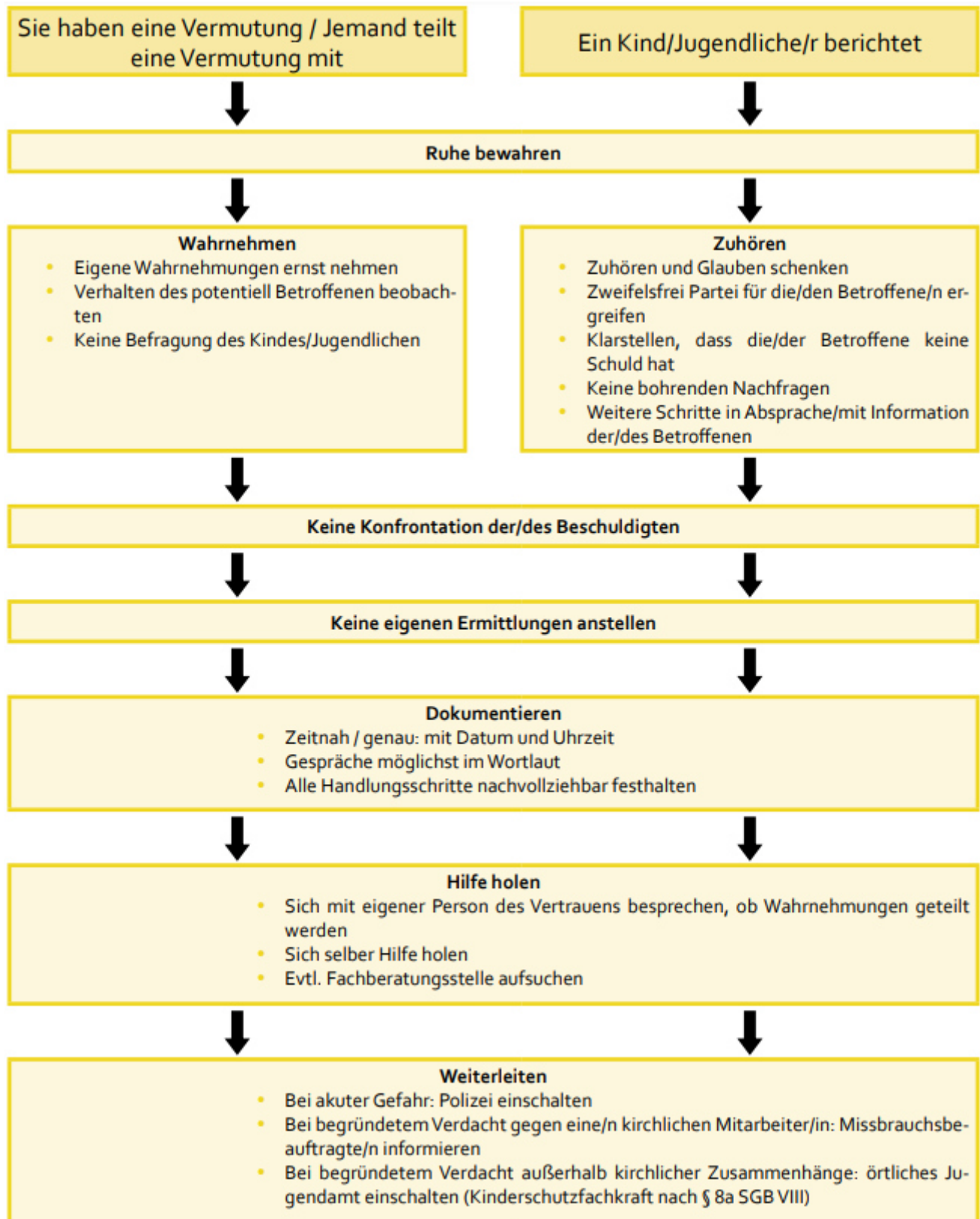
Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen

Was war nochmal ein sonstiger sexueller Übergriff? Heft 1, S. 15



*nach: Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch der Stadt Hamburg, abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/4078290/e4f2ef43fc5597dccc0f7756a37a0c56/data/handlungsorientierungen-intervention-bei-sexuellem-missbrauch.pdf> zuletzt abgerufen am 13.2.2019; Sexualisierte Gewalt in der Schule, Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen ... Bezirksregierung Arnsberg, abrufbar unter: https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/sexualisierte_gewalt/handreichung_sex.pdf; zuletzt abgerufen am 13.2.2019.

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt*



*Angelehnt an: Handlungsempfehlungen Bistum Hildesheim, abrufbar unter: https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite/manager/Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_bei_Mitteilung_durch_Betroffene.pdf; https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite/manager/Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_Vermutung.pdf; zuletzt abgerufen am 13.2.2019.



Checkliste bei Gruppenleiter*innenwechsel

- ☐ • Vorstellung in der Gruppe
- ☐ • Vorstellung beim Pfarrer
- ☐ • Pfarrbüro informieren
- ☐ ➤ Selbstauskunft
- ☐ ➤ Erweitertes Führungszeugnis
- ☐ • ISK-Übergabe durch das Pfarrbüro
- ☐ • Einführung in das ISK durch den Gruppenleiter
- ☐ • Information zu Schulungen / Aus- und Fortbildung